

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde Lautersheim

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungsanteil 2013	Rechnungsergebnis 2013	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2013
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-74.700	49.547	9.114	133.361
darunter:								
Steuern und ähnliche Abgaben								
	1	60110000	Grundsteuer A	Hebesatzes von 323%	7.700	212	7.763	275
	2	60120000	Grundsteuer B	Hebesatzes von 348%	58.000	1.613	57.512	1.125
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €	4.000	1.380	4.613	1.442
	4	64120000	Pachten	Pacht Gemeindescheune (ab 2013)	300	300	350	350
	5	64120000	Pachten	Hundeplatz (ab 2013)	300	300	300	300
	6	64120000	Pachten	Pachten für Gemeindegrundstücke	1.200	420	1.228	0
	7	64250000	Kindergarten	Aktionsgeld	1.000	1.000	1.520	1.520
	8	61450000	Zuwendung privater Bereich	Spende	800	800	307	307
	9	61450000	Zuwendung privater Bereich	Spende	400	400	4.285	4.285
	9	61450000	Zuwendung privater Bereich	Spende	400	400	0	0
	9	64250000	Zuwendung privater Bereich	Spende	200	200	0	0
	10	64120000	Mieten und Pachten	Dorfgemeinschaftshalle (Erhöhung)	6.100	1.090	9.790	720
	10	64120000	Mieten und Pachten	Dorfgemeinschaftshaus (Erhöhung ab 2013)	900	190	925	200
	11	72310000	Unterhaltung Dorf Gemeindehalle	Kündigung Sicherheitsdienst	500	500	0	500
								0
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	81.800	8.805	88.591	11.022
Finanzhaushalt								
	5	68831000	Bauplatzerlöse		40.000	40.000	0	0
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		40.000	0	0
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	121.800	48.805	88.591	11.022

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

7.448

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

17.876

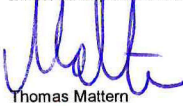
Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagezahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Lautersheim, den 07.11.2014



Thomas Mattern
Ortsbürgermeister